

Gemeinde

Kritische Blicke und konstruktive Perspektiven

Uta Pohl-Patalong

Parish: A Critical Review and Constructive Perspectives. What are the constituents which give a congregation of Christians the quality of a local church? In the current debates on the future structure of the church this question needs to be posed and answered. The author argues in favour of breaking up the dominant implicit equation of parish with the parochial system; her wider concept of parish is outlined in six criteria for the future local church.

1. Die Frage nach der Gemeinde in den aktuellen Strukturdebatten

Dass sich die organisatorische Gestalt der Kirche in den nächsten Jahren deutlich wandeln muss und wandeln wird, ist mittlerweile deutlich. Motiviert werden diese Überlegungen wesentlich von der kirchlichen Finanzkrise aufgrund drängender Haushaltsfragen und Einsparungszwänge. Dabei rückt gelegentlich die Einsicht in den Hintergrund, dass wir es gegenwärtig nicht nur mit einer finanziellen, sondern auch mit einer inhaltlichen Krise der Kirche zu tun haben. Die Kombination beider Fragen – der finanziellen und der inhaltlichen – macht gerade das Prekäre der gegenwärtigen Lage aus. Nüchtern betrachtet lautet die anstehende Aufgabe, mit weniger Mitteln als bisher eine attraktivere Arbeit und ausstrahlungskräftige Kirche zu gestalten. Einerseits scheint dies eine Quadratur des Kreises, andererseits jedoch kann die finanzielle Krise gerade als Bedingung der Möglichkeit verstanden werden, die inhaltlichen Fragen grundlegend anzugehen. Die Erfahrungen der letzten großen Kirchenreform in den 1960er und 1970er Jahre zeigt, dass das Beharrungsvermögen kirchlicher Strukturen groß ist, wenn sie nicht durch finanzielle Zwänge unter Druck geraten, und dass die Möglichkeit, neue Bereiche neben die alten zu stellen, eine Klärung grundsätzlicher Fragen verhindern kann.

Eine der grundlegenden Fragen, die damals nicht geklärt wurden und heute nach wie vor klärungsbedürftig sind, ist die *Frage nach der Gemeinde*. Dieser Begriff zeichnet sich einerseits durch eine gewisse Diffusität aus, insofern er diverse Ebenen und Aspekte anspricht bzw. in sich vereinigt. Andererseits ist er in besonderem Maße mit Interessen verbunden¹ und mit Emotionen besetzt, was seine Wahrnehmung und Klärung nicht gerade erleichtert. In der gegenwärtigen De-

¹ Vgl. Jan Hermelink, Doppelsinnigkeiten von „Gemeinde“. Potenzen eines Begriffs, in: Uta Pohl-Patalong (Hg.), *Kirchliche Strukturen im Plural. Analysen, Visionen und Modelle aus der Praxis*, Hamburg 2004, 55–68.

batte wird er selbstverständlich verwendet, nicht selten in zentraler Stellung, selten jedoch grundlegend bearbeitet. Was „Gemeinde“ konkret ist, was sie ausmacht und wo ihre Grenzen sind, wird erstaunlich selten benannt. Damit kann auch kaum reflektiert werden, welche – gegenwärtig vorhandenen oder künftig zu entwickelnden – kirchlichen Sozialgebilde den Gemeindebegriff für sich in Anspruch nehmen dürfen – und welche nicht. Unterbleibt diese Klärung, besteht die Gefahr, dass die rechtliche Form der Ortsgemeinde bzw. Parochie – oder gar ihre heutige Gestalt – vorschnell mit „Gemeinde“ gleichgesetzt wird und alternative Gemeindeformen nicht in den Blick kommen. Eine solche Verengung des Gemeindebegriffs ist zum einen theologisch nicht sachgemäß, wie noch deutlich werden wird. Zum anderen ist in der gegenwärtigen Debatte eine deutliche und auch verständliche Tendenz zu beobachten, in finanziellen Krisenzeiten Prioritäten bei die Kirche konstituierenden „Grundelementen“ bzw. „Elementarbausteinen“² zu setzen, als die die Gemeinde begriffen wird. Organisationsformen jenseits des Gemeindebegriffs werden dann rasch als „sekundär“ betrachtet und damit als möglicherweise sinnvoll, notfalls aber als verzichtbar angesehen.

Mit einer unreflektierten Identifikation des Gemeindebegriffs mit bestimmten historischen Ausprägungen würden Vorentscheidungen über die künftige Gestalt der Kirche getroffen, die Gefahr liefen, wesentliche theologische und soziologische Erkenntnisse außer Acht zu lassen. Es muss zwar zwischen einem theologischen Begriff von „Gemeinde“ und den konkreten Organisationsformen unterschieden werden, diese Unterscheidung darf jedoch nicht entlang von kontingenten Organisationsprinzipien (wie dem Territorialprinzip) getroffen werden. Denn im Begriff der „Gemeinde“ manifestiert sich der Bezug auf den Urgrund Jesus Christus, die Gemeinschaft der Glaubenden und der Auftrag der Kirche am deutlichsten. Der Gemeindebegriff erscheint also theologisch unaufgebbbar für die kirchlichen Organisationsformen und diese müssen von ihm her und auf ihn hin reflektiert und gestaltet werden. Bleibt die Frage nach der Gemeinde unbeantwortet oder unentschieden, dürfte dies die aktuellen Reformüberlegungen wesentlich beeinträchtigen. Gefordert sind dabei einerseits theologische Überlegungen, andererseits soziologische. Diese dürfen nicht unreflektiert vermengt, müssen dann aber sachgemäß miteinander vermittelt werden. Nur kurz kann hier auf die historische Entwicklung von „Gemeinde“ und die jeweiligen Formen, die sie in bestimmten Epochen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen angenommen hat, eingegangen werden, dieser Blick eröffnet jedoch überraschend aktuelle Einsichten, die zum Verständnis der gegenwärtigen Fragen wesentlich beitragen.³

² Vgl. *Leitendes Geistliches Amt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau*, Auftrag und Gestalt. Vom Sparzwang zur Besserung der Kirche. Theologische Leitvorstellungen für Ressourcenkonzentration und Strukturveränderungen, 1995, 9 bzw. 13.

³ Vgl. dazu ausführlich *Uta Pohl-Patalong*, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003, 64–131; bzw. *dies.*, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004, 35–73.

2. Ein Blick in die Geschichte von „Gemeinde“

a) Im Neuen Testament und der frühchristlichen Zeit organisiert sich die christliche Gemeinschaft bzw. die junge Kirche in ganz unterschiedlichen Formen. Es gibt keine einheitliche Form von „Gemeinde“, sondern verschiedene Möglichkeiten, den christlichen Glauben in sozialen Formen zu leben, wie in den Büchern des Neuen Testaments eindrücklich sichtbar wird.

b) Dass sich die Kirche dann seit dem 4. Jahrhundert primär territorial organisierte, ist auf ihre Angleichung an römische Verwaltungsstrukturen zurückzuführen, seit das Christentum zur „Reichskirche“ geworden war. Macht- und Finanzinteressen verbanden sich mit geistlichen Belangen.

Wesentlich waren die Einführung von „Stolgebühren“ für Amtshandlungen und das Zehntrecht – wem das Geld zustand, musste territorial geregelt werden. Der damit verbundene Pfarrzwang diente gleichzeitig einer geistlichen Kontrolle der Gläubigen. Die Parochie war im Mittelalter ein kirchlicher Verwaltungsbezirk, der eine flächendeckende religiöse Versorgung sicherte. Die Differenz zu einem Verständnis von Gemeinde „von unten“, in der Christinnen und Christen zum Zwecke religiöser Gemeinschaftsbildung zusammenkommen, lässt sich kaum größer vorstellen.

c) In den Städten setzte sich das Parochialprinzip erst wesentlich später durch. Es wurde im 12. und 13. Jahrhundert erneut „gestört“ durch die städtischen Orden der Franziskaner und Dominikaner. Um die Orden bildeten sich quasi „Personalgemeinden“, die die Pfarrgrenzen überstiegen und relativierten. In Predigt und Seelsorge wirkten sie als Alternative zu parochialen Strukturen. Sie konnten inhaltlich besser auf die sich gerade verändernde Gesellschaftsordnung der mittelalterlichen Städte reagieren und nahmen zudem keine festgesetzten Stolgebühren. Konflikte mit den Parochien waren unausweichlich.

d) Die Reformation veränderte die kirchliche Organisation nicht nachhaltig, obwohl theologisch die Gemeinde aufgewertet wurde. Luther begriff die kirchliche Organisation nicht als theologische Frage, sondern als pragmatische, damit lag die Orientierung am Vorgefundenen – und damit an der Parochie – nahe. Gegenüber der kirchlichen Hierarchie stärkte Luther jedoch die Parochien und ermutigte sie, ihre inneren Angelegenheiten selbständig und nur von der Schrift her legitimiert zu regeln. Die Bedeutung der Parochie stieg faktisch durch das Bewusstsein des religiösen und moralischen Umbruchs und die verstärkte Hirten-Tätigkeit, vor allem aber durch die von der Reformation betonte Bedeutung religiöser Bildung des Volkes. Dies legte dann doch wieder einen Parochialzwang nahe, der durch die Möglichkeit zur Kirchenzucht verstärkt wurde.

e) In der Zeit der Aufklärung entstanden „Personalgemeinden“, die das parochiale Prinzip ignorierten oder in Frage stellten. Betont wurden jetzt die Subjektivität und die persönliche Entscheidung gerade in religiösen Fragen. Sie legten es nahe, sich einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger zu suchen, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen.

f) Besonders erhellend für die heutige Situation ist die Gemeindebewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Hier wurde – erstmals! – der für die heutige Gestalt der Ortsgemeinde prägende doppelte Charakter der Parochie entwickelt: einerseits versorgen Gemeinden die in ihrem Bezirk lebenden Mitglieder, andererseits sind sie Gemeinden von Menschen, die aktiv am Leben der christlichen Gemeinschaft teilnehmen.

Diese Konzeption von Gemeinde war eine – späte – Reaktion auf die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts als Folge der Industrialisierung. Nachdem zunächst die entstehenden Vereine versucht haben, den sozialen, diakonischen und religiösen Herausforderungen zu begegnen, wurde der Vereinsgedanke auf die Gemeinde übertragen. Emil Sulze (1832–1914) entwarf ein Reformkonzept für die Parochialgemeinde, das sich für eine Teilung der Großgemeinden einsetzte, so dass nur noch ein einziger Pfarrer zuständig war. Die Gemeinde unterteilte er in weitere Seelsorgebezirke, denn jedes Mitglied sollte erfasst, gekannt und betreut werden. Sulze entwickelte die Idee von Gruppen und Kreisen in der Gemeinde, denn Kenntnis und Liebe der Gemeindeglieder untereinander sollten durch eine gemeinsame Freizeit gestärkt werden. Religiöse Gehalte kombinierte er mit kulturellen Angeboten und der Gelegenheit zum Austausch von Sorgen und Nöten. Jetzt entstand das „Gemeindeleben“ als eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch. Die aktive Beteiligung an diesen vereinsähnlichen Aktivitäten wurde jetzt zum Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft.

g) Die heutigen „funktional“ genannten Arbeitsbereiche der Kirche jenseits der Parochie, die sich besonderen Zielgruppen zuwenden und eher offene Beteiligungsformen beinhalten, haben ihre Wurzeln zum Teil in den Vereinen des 19. Jahrhunderts, viele entstanden aber in der Kirchenreformbewegung der 1960er und 1970er Jahre. Aus der Erkenntnis heraus, dass der Kirche der Kontakt zu ihren Mitglieder zu verlieren gehen drohte, wurden neue Arbeitsbereiche etabliert, die die diagnostizierte „parochiale Erstarrung“ zu überwinden suchten. Um ihrem missionarischen Auftrag nachzukommen, müsse die Kirche ihre Grenzen überwinden und sich in die moderne Gesellschaft hineinbegeben. Dafür wurden neue Formen von Gemeinde gesucht und gefunden, deren ekklesiologischer Stellenwert und Verhältnis zur Parochie nicht befriedigend geklärt wurde.

3. „Gemeinde“ heute

Die gegenwärtige Situation ist durch eine eigentümliche Ambivalenz gekennzeichnet: Einerseits ist eine kirchliche Sozialform dominant – die Parochie –, andererseits gibt es faktisch eine Pluralität von Organisationsformen.

Die Parochie definiert sich einerseits durch territoriale Zuweisung, d. h. alle in einem Bezirk lebenden Mitglieder der evangelischen Kirche werden als Gemeindeglieder einer bestimmten Parochie erfasst (so sie sich nicht aktiv umgemeinden lassen). Im Parochialprinzip ist prinzipiell nicht vorgesehen, dass Par-

ochien deutlich unterscheidbare Profile entwickeln.⁴ Faktisch kreuzt sich jedoch das parochiale Organisationsprinzip längst mit anderen Prinzipien, vor allem dem funktionalen Prinzip, insofern Gemeinden inhaltliche Schwerpunkte setzen und sich zunehmend über diese definieren.⁵ Seit der Gemeindebewegung ist die Parochie zudem von dem Bemühen geprägt, möglichst viele der nominell zu ihr gehörenden Mitglieder in ihr „Gemeindeleben“ zu integrieren.

Der Anspruch der Parochie wird jedoch in der Realität in zweifacher Hinsicht unterlaufen. Nur eine Minderheit der Kirchenmitglieder nimmt aktiv am kirchlichen Leben teil. Und wer dies tut, tut dies nicht notwendig in der Parochie, zu der er oder sie nominell gehört, sondern folgt besonders in den Großstädten in zunehmendem Maße eher der funktionalen, personalen oder bekenntnishaften Logik. Und dem entspricht neben der inhaltlichen Profilbildung von Parochien auch die faktische Pluralität von kirchlichen Organisationsformen neben der Parochie, deren Verhältnis zu den parochialen Strukturen eigentümlich ungeklärt ist. Sie können als eigenständiges kirchliches Angebot gefasst werden oder aber als Unterstützung und Entlastung der Ortsgemeinde mit konkreter Zuarbeit. Erschwerend wirkt dabei, dass unter Begriffen wie „funktionale Dienste“, „Werke“ oder „Einrichtungen“ hinsichtlich Aufgaben und Ausrichtungen völlig Unterschiedliches zusammengefasst wird. Was davon „Gemeinde“ ist und was nicht und wie dies begründet wird, bleibt ungeklärt. Diese Unklarheit bietet einen Nährboden für eine teils explizite, teils diffuse Konkurrenz zwischen den kirchlichen Organisationsformen, die vor allem entlang der Linie parochial – nichtparochial verläuft.

4. Gemeinde vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen

Die Debatte um sinnvolle und zukunftsfähige Organisationsformen der Kirche wird in erster Linie auf soziologischer Ebene geführt. Hier sind die Argumente ausgearbeiteter und die Differenzen tiefer als auf der theologischen Ebene.⁶

Zunächst erstaunt die Parallelität der Argumentation: Mit den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte – benannt mit Stichworten wie Pluralisierung, Mobilität, Individualisierung, Subjektivität und Fragmentierung der Gesellschaft – wird sowohl die Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde in Frage gestellt als auch ihre bleibende Bedeutung hervorgehoben. Kontrovers ist dabei, wie prägend diese Entwicklungen für das Leben heute sind, vor allem

⁴ Zu der Problematik vgl. *Ingrid Girschner-Wohldt*, *Strukturreform für eine pluralistische Kirche. Erfahrungen aus Strukturplanungsprozessen in der Hannoverschen Landeskirche und der EKHN*, in: *DtPfrBl* 98 (1998), (56–61) 57.

⁵ Zur Systematisierung der kirchlichen Organisationsprinzipien vgl. *Frank Löwe*, *Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, Münster* 1999, 306 ff.

⁶ Vgl. zu diesem Abschnitt *U. Pohl-Patalong* 2003 (Anm. 3), 144–170, und *dies.* 2004 (Anm. 3), 74–97. Hier finden sich auch die literarischen Belege zu den Positionen.

aber, wie sie zu bewerten sind. Wer für die Ortsgemeinde votiert, tut dies tendenziell vor dem Hintergrund von Kritik oder Ablehnung der gegenwärtigen Gesellschaft. Erkennbar ist die Sorge von einer zu starken Anpassung der kirchlichen Strukturen an die Gesellschaft. Die Ortsgemeinde bekommt die Aufgabe zugesprochen, den gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzutreten und sie zu kompensieren in Form einer „Gegenwelt“ zur modernen Gesellschaft.

So wird beispielsweise zugunsten der Parochie betont, dass die Kirche auf die gesellschaftliche Pluralisierung nicht parallel reagieren müsse. In der unübersichtlichen Vielfalt sei es im Gegenteil sinnvoll, sich auf die einheitliche Organisationsform der Parochie zu konzentrieren. Während viele Menschen gesellschaftlich unter dem ständigen Zwang zur Wahl litten, böte die Territorialgemeinde festere Strukturen und eine selbstverständliche Gegebenheit. Hier könnten Menschen Gemeinschaft finden und Beziehungen knüpfen, die sie in der individualisierten Gesellschaft vermissen. Die Ortsgemeinde biete zudem entgegen der Individualisierung die Möglichkeit einer unbürokratischen Betreuung bedürftiger Personen und nachbarschaftlicher Hilfe. Sie könne als Heimat in der unbehausten Welt erfahrbar werden. Dies wird besonders betont gegenüber der Tendenz zur Mobilität in der gegenwärtigen Gesellschaft, die Menschen schade und sie überfordere. Der Wohnort habe nämlich wesentliche Funktionen, vor allem für bestimmte Bevölkerungsgruppen, aber auch für die anderen spielten sich die wesentlichen emotionalen Bezüge immer noch am Wohnort ab und teilweise wachse die Sehnsucht nach Verwurzelung auch wieder. Entsprechend werden die Erwartungen von Menschen an die Ortsgemeinde beschrieben als Wunsch nach einem „verlässlichen Ort [...], wo man zu Hause sei und wohin man sich von der Hektik zurückziehen“⁷ könne. Als Gegenbewegung zur gesellschaftlichen Fragmentierung sei die Parochie an der „Ganzheit“ der Lebensvollzüge orientiert und richte sich an der „Ganzheitlichkeit“ des Menschseins aus.

Implizit wird dabei deutlich: Die Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde haben vor allem die „Modernisierungsverlierer“ der gegenwärtigen Entwicklungen im Blick, die unter den Bedingungen und Anforderungen der modernen Gesellschaft eher leiden. Der Mensch wird hier – nicht einlinig, aber in der Tendenz – als Objekt kirchlichen Handelns wahrgenommen und thematisiert. Es wird stärker von der klassischen kirchlichen Klientel ausgegangen; das Bemühen, den Kreis der kirchlich Interessierten zu erweitern, ist nur bedingt erkennbar.

Gleichzeitig wird vor dem Hintergrund der gleichen gesellschaftlichen Entwicklungen die Parochie bzw. ihre Dominanz gerade kritisiert.

Die Parochie entstamme einer historischen Situation, die von einer einheitlichen Lebenswelt geprägt ist und die wesentlichen Lebensvollzüge – Wohnen, Arbeiten, Familienleben und soziale Kontakte – am gleichen Ort versammle. Heute habe der Wohnort jedoch wesentliche und nicht zuletzt emotionale Funktionen verloren. Orientiert sich die Kirche einseitig am Wohnort, ignoriere sie die Lebensrealität vieler ihrer Mitglieder und entferne sich damit von ihnen.

⁷ Christian Möller, Ortsgemeinde und übergemeindliche Dienste. Überlegungen zu einem gestörten Verhältnis, in: DtPfrBl 92 (1992), (3–8) 6.

Zudem könnten die vielfältigen kirchlichen Aufgaben in der gesellschaftlichen Pluralität nicht von einer einzigen Sozialgestalt erfüllt werden. Eine Vielfalt kirchlicher Sozialformen sei in einer pluralisierten Gesellschaft gefordert, um Kirche für die unterschiedlichen Menschen und Gruppierungen zu sein, während die Parochialgemeinde faktisch nur auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sei (vgl. die Milieustudien). Häufig sei die Kerngemeinde so dominant, dass Menschen, die ihren Glauben anders leben, die Parochialgemeinde leicht als „geschlossenes System“ empfinden. Nichtparochiale Formen sicherten zudem die kirchliche Präsenz in der Öffentlichkeit und widerständen einer Privatisierung des Christentums. Auch die nichtparochialen Organisationsformen möchten Gemeinschaftsbildung fördern, betont wird jedoch, dass heute eher zeitlich begrenzte und über bestimmte Interessen gebildete Gemeinschaften gesucht würden.

Implizit wird dabei das Anliegen deutlich, sich kirchlicherseits nicht von den gesellschaftlichen Entwicklungen zu entfernen. Es wird die Sorge vor einem (noch stärkeren) gesellschaftlichen Relevanzverlust erkennbar. Mit der Kritik an der Parochie verbindet sich das Anliegen einer differenzierten Organisationsstruktur von Kirche und ihrer Präsenz in der Gesellschaft, das weniger lokal als funktional bestimmt ist. Menschen sollen auf diese Weise in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht werden. Dafür wird kein gesellschaftlicher Gegenentwurf intendiert, der Menschen aus der Gesellschaft herausnähme, sondern kirchliche Arbeit zielt auf eine Begleitung und Förderung von Menschen *in* der gegenwärtigen Gesellschaft. Der Mensch kommt dabei in den Blick als Subjekt, das seine sozialen und religiösen Bezüge selbst gestaltet. Dabei wird das Bemühen erkennbar, über die klassische kirchliche Klientel hinauszukommen und Kirche in ihrer Bedeutung für die unterschiedlichen Gruppen und Individuen zu gestalten.

5. Gemeinde theologisch betrachtet

Die Frage nach der Gemeinde wird selbstverständlich auch theologisch diskutiert, jedoch weniger ausgearbeitet und weniger kontrovers als auf soziologischer Ebene.⁸ Dies kann als Indikator dafür gelesen werden, dass die Frage nach der Gemeinde stärker ein soziologisches als ein theologisches Problem ist.

Entgegen einer parochialen Dominanz wird die neutestamentliche Vielfalt christlicher Sozialformen angeführt. Es ist also nicht nur theologisch legitim, sondern liegt vom Neuen Testament her geradezu nahe, Gemeinde plural zu verstehen.

Weiter wird betont, dass Gemeinde theologisch nicht unbedingt lokal zu begreifen ist, wie dies die parochiale Position tut,⁹ sondern funktional verstanden werden muss: Eine christliche Gemeinde wird nicht durch räumliche Grenzen

⁸ Vgl. zu diesem Abschnitt U. Pohl-Patalong 2003 (Anm. 3), 170–185, und *dies.* 2004 (Anm. 3), 97–109. Hier finden sich auch die literarischen Belege zu den Positionen.

definiert, sondern durch das, was in ihr geschieht. Dass die Ortsgemeinde territorial abgegrenzt ist, ist keine theologische Frage, sondern eine kirchenrechtliche. Theologisch ist entscheidend für die Gemeinde die Versammlung und das Zusammenkommen – unabhängig davon, ob dies einmal oder regelmäßig geschieht. Der Gemeindebegriff ist also nicht statisch, sondern prozesshaft zu verstehen. Wichtig dabei ist, dass die Versammlungen erreichbar sind und dass sich die Teilnehmenden untereinander verständigen können. Hinsichtlich beider Kriterien könne die Ortsgemeinde heute keine Priorität mehr beanspruchen.

Gegenüber einer (ortsgemeindlichen) Einheitlichkeit kirchlicher Organisation wird ferner das Kirchenverständnis der *Confessio Augustana* als kritisch dagegen angeführt, Glauben institutionell in irgendeiner Weise zu formieren oder zu kontrollieren. Auf dem Boden reformatorischer Freiheit sei die Kirche sogar zu einer Pluralität ihrer Sozialgestalten verpflichtet und dürfe sich nicht auf die Ortsgemeinde als Sozialform konzentrieren. Weiterführend ist hier besonders der Bezug auf die *notae ecclesiae* nach CA VII.¹⁰

Die in der *Confessio Augustana* genannten „*notae*“ Wort und Sakrament seien „explizite“ Kennzeichen der Kirche, die im darstellenden Handeln des sonntäglichen Gottesdienstes zuverlässig erfahrbar würden. Sie wollten jedoch nicht abschließend definieren, was der Auftrag und die Aufgaben der Kirche sind, sondern böten – besonders in der Reformationszeit, als die Gläubigen unsicher waren, wo sie darauf trauen konnten, auf die „wahre“ Kirche zu treffen – die Gewähr dafür, dass hier die rechte Kirche ist. Frage man nach den Aufgaben der Kirche, müsse zu dem darstellenden das wirksame Handeln treten, da nach lutherischem Verständnis der besondere Gottesdienst am Sonntag untrennbar mit dem Gottesdienst im Alltag der Welt verbunden ist. Damit gehörten als „implizite Kennzeichen“ der Kirche zumindest Gerechtigkeits-, Hilfe- und Bildungshandeln unverzichtbar zu den Aufgaben von Kirche hinzu. Diese Aufgaben in der differenzierten Gesellschaft kompetent zu erfüllen, überfordere jedoch wiederum die Parochialgemeinden und lege unterschiedliche Formen von Gemeinde nahe.

Mit dem Zeugnisauftrag wird weiter sowohl zugunsten der Parochie als auch zugunsten anderer Gemeindeformen argumentiert. Für die Parochie sprächen ihre Chancen, die Botschaft des Evangeliums in der primären Lebenswelt von

⁹ Die Argumentation zugunsten des Parochialprinzips mit dem Gemeindebegriff ist eher unklar. Ein Beispiel: „Im Begriff ‚Gemeinde‘ kommt die personale, als Versammlung und Gemeinschaft im Evangelium sich ereignende, lokal begrenzte ‚Kirche‘ zur Sprache. Bedeutet ‚Ort‘ [nach dem etymologischen Wörterbuch, U. P.] soviel wie ‚Spitze‘, spitzt sich Kirche in der Gemeinde ‚am Ort‘ zur Gestalt der ‚Kirchengemeinde‘ zu und gibt ihr Wesen als ‚Gemeindekirche‘ zu erkennen. Es ist nicht zufällig, daß vor allem von der Kirchengemeinde ‚am Ort‘ die Rede sein muß, wenn das geschichtliche Kontinuum und eine wesentliche Realität von christlicher Gemeinde zur Sprache kommen soll“ (*Christian Möller*, Art. Gemeinde. I. Christliche Gemeinde, TRE Bd. 12, [316–335] 317).

¹⁰ Vgl. *Hans-Richard Reuter*, Theologische Aspekte, in: *Wolfgang Bock* u. a., *Reformspielräume in der Kirche. Ortsgemeinde und Regionalstrukturen am Beispiel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig* (Texte und Materialien der FEST Reihe A Bd. 43), Heidelberg 1997, (71–103) 74 ff.

Menschen zu verankern. Zugunsten anderer Gemeindeformen wird jedoch eingewendet, dass mit einer parochialen Konzentration faktisch viele Menschen nicht erreicht würden. Nur eine Vielfalt von Gemeindeformen ermögliche, dass das Evangelium in den vielfältigen Lebenswelten heimisch werde.

6. Was macht eine Gemeinde aus?

Dass diese Frage in der protestantischen systematisch- wie praktisch-theologischen Diskussion nicht eindeutig geklärt und beantwortet ist, hängt wesentlich mit den lutherischen Bekenntnisschriften und ihrem Verständnis der kirchlichen Organisation zusammen. Denn die Kirche ist zwar einerseits „Gemeinschaft der Heiligen“ (*communio sanctorum*) und „Versammlung der Gläubigen“ (*congregatio fidelis*), worin sie sich nicht menschlicher Organisation, sondern dem Wort Gottes verdankt. Zugleich ist sie aber auch eine Organisation (*ecclesia particularis*), die bestimmte Strukturen und Organisationsformen braucht.¹¹ Diese nun aber unterliegen menschlicher Gestaltung. Dies begründet sich wesentlich durch die Formulierung der *Confessio Augustana*: „*Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta*“ (CA VII). Dann also kann man davon ausgehen, dass man auf die „richtige“ Kirche trifft, wenn das Wort rein verkündigt und die Sakramente richtig verwaltet werden. Die CA äußert sich also zum Geschehen in der Kirche, nicht aber zu den Strukturen dieses Geschehens und unterlässt es damit, eine bestimmte Organisationsform festzuschreiben. Sie unterscheidet also zwischen dem Unverzichtbaren und dem, was Menschen gestalten können und müssen. Das aber heißt, dass nach lutherischen Verständnis die Strukturen, in denen die Kirche sich organisiert, nie sakrosankt sein können, sondern immer nur den Aufgaben der Kirche mehr oder weniger angemessen und mehr oder weniger sinnvoll.¹²

Daraus ist jedoch nicht der Umkehrschluss zu ziehen, dass die kirchlichen Organisationsformen theologisch beliebig sind – das „mehr oder weniger angemessen“ ist theologisch sehr ernst zu nehmen. Die Freiheit, die die *Confessio Augustana* ermöglicht, ist nicht nur eine Freiheit, die Kirche zu gestalten, sondern sie stellt auch den Anspruch, dass die Organisationsformen dem befreienden Evangelium entsprechen. Strukturen, die das befreiende Evangelium hindern oder seiner Ausbreitung entgegenstehen, können theologisch nicht toleriert werden. Es muss theologisch geprüft werden, ob kirchliche Organisationsformen dem Evangelium angemessen und sinnvoll sind. Dies kann – und

¹¹ Vgl. zu diesem dreigliedrigen Kirchenbegriff *Peter Scherle*, *Kirchentheorie in der Praxis*, in: *Herborner Beiträge. Zur Theologie der Praxis. Modelle, Erfahrungen, Reflexionen 1/2002*, hg. vom Theologischen Seminar Herborn, Frankfurt a. M. 2002, 10–30.

¹² Vgl. zu diesem Zusammenhang *Reiner Preul*, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, Berlin/New York 1997, 86.

soll – durchaus auch zu Veränderungen in den kirchlichen Organisationsformen führen. Diese Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung muss permanent geschehen, besonders aber in Zeiten wie heute, in denen finanzielle und inhaltliche Fragen zu Veränderungen nötigen. „Eine Kirche, die sich äußerlich in ihrem institutionellen Dasein überhaupt nicht oder immer weniger verändert, sondern in geheiligten Traditionen erstarren würde – und das in einer Situation rasanten gesellschaftlichen Strukturwandels, die wäre mit Sicherheit keine reformatorische Kirche mehr. Sie stünde zumindest in der Gefahr, ihr reformatorisches Prinzip zu verleugnen.“¹³ Historisch gewachsene Traditionen würden dann an die Stelle theologischer Einsichten treten.

Damit ist zunächst die Schwierigkeit der Aufgabe umrissen, klärende Kriterien zu benennen, aufgrund derer eine Entscheidung erfolgen kann, welche kirchlichen Organisationsformen als „Gemeinde“ bezeichnet werden können – und welche nicht. Diese Perspektive bietet auch einen Erklärungsansatz dafür, warum dies bislang noch eher selten geschehen ist.

Zwei Versuche solch einer Erarbeitung von Kriterien möchte ich jedoch nennen: Die Studie „Auftrag und Gestalt“ der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und die Überlegungen des systematischen Theologen Hans-Richard Reuter. „Auftrag und Gestalt“ benennt vier Kriterien: regelmäßiger öffentlicher Gottesdienst, organisierte Selbstbestimmung, in Pfarr- und anderen funktionspezifischen (Ehren-)Ämtern organisierte und mit Eigenverantwortung ausgestattete Partizipation vieler und Bezug auf Gesamtkirche. Hans-Richard Reuter hingegen schlägt folgende Formulierung vor:

„Den ekklesiologischen Mindestanforderungen nach kommt ein Sozialgebilde dann als Gemeinde in Betracht, wenn sich Menschen zum Zweck der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat dauerhaft an bestimmten Orten versammeln (persönlich interagieren), wenn sie – den Grundvollzügen der Kirche gemäß – die regelmäßige Feier des öffentlichen Gottesdienstes und die Verkündigung in Wort und Sakrament institutionalisieren und die daraus resultierenden Ordnungsaufgaben eigenverantwortlich regeln. Als zusätzliche äußere Strukturbedingungen sind zunächst nur diejenigen Faktoren zu nennen, die notwendig sind, damit regelmäßige Versammlungen um Wort und Sakrament überhaupt möglich sind. Dazu gehören zum einen die gute Erreichbarkeit der Versammlungsorte, zum anderen gute Verständigungsmöglichkeiten zwischen den Teilnehmern.“¹⁴

Beide Überlegungen verstehe ich als anregend für den folgenden Versuch, Kriterien für „Gemeinde“ zu benennen, die den Einsichten in die historische und aktuelle Situation sowie den soziologischen und theologischen Argumentationen zum Gemeindebild gerecht werden.

a) *Bezug auf Jesus Christus und auf die Gesamtkirche als gemeinsamen Grund:* „Gemeinde“ lebt nicht aus sich selbst und für sich selbst. Sie muss in

¹³ Ebd., 87 f.

¹⁴ H.-R. Reuter (Anm. 10), 84.

ihrem Selbstverständnis und ihrem Handeln erkennbar werden lassen, dass sie sich auf Jesus Christus als Grund der Kirche und auf die Gesamtkirche bezieht. Einer möglichen Selbstbezogenheit und Abschottung wird damit gewehrt. Ihr Bewusstsein, Teil einer Kirche zu sein, entlastet sie einerseits von der Vorstellung, das gesamte Spektrum kirchlicher Aufgaben zu erfüllen. Andererseits verweist es sie an andere Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, mit denen sie gemeinsam den Auftrag erfüllt, das Evangelium in Wort und Tat zu kommunizieren. Eine Pluralität von Gemeindeformen erscheint in der pluralen Gesellschaft dafür notwendig.

b) *Erfüllung der expliziten und impliziten „notae ecclesiae“*: Sowohl die expliziten notae ecclesiae Wort und Sakrament als auch implizite Kennzeichen, insbesondere Gerechtigkeits-, Hilfe- und Bildungshandeln, waren als unverzichtbare Aufgaben gemeindlichen Handelns genannt worden. Konstitutiv für die Gemeindebildung sind daher einerseits der regelmäßige öffentliche Gottesdienst mit Wort und Sakrament, andererseits aber die Erfüllung grundlegender kirchlicher Aufgaben. Dabei müssen nicht alle Dimensionen kirchlichen Handelns, die aus dem kirchlichen Auftrag resultieren, gleichermaßen in jeder Gemeinde erfüllt sein. Eine Gemeinde sollte allerdings zumindest exemplarisch erkennen lassen, welche Aspekte des Auftrags der Kirche an der Welt und in der Welt sie erfüllt. Erneut liegt dafür in der pluralen Gesellschaft ein „arbeitsteiliges“ Verständnis von Gemeinde nahe.

c) *Ermöglichung unterschiedlicher Beteiligungsformen am gemeindlichen Leben, unter denen das Priestertum aller Gläubigen zur Geltung kommt*: Eine Gemeinde muss offen sein für unterschiedliche Beteiligungsformen und -möglichkeiten.¹⁵

Dies gilt in zwei Richtungen: Die Strukturen der Gemeinde und ihr Charakter müssen dazu einladen, dass Gemeindemitglieder sich aktiv und damit auch verantwortlich an der Gestaltung des Gemeindelebens und an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung, um in der gegenwärtigen an Subjektivität und Selbstbestimmung orientierten Gesellschaft Menschen zum gemeindlichen Engagement zu motivieren, sondern entspricht auch theologischen Einsichten. Das Christentum insgesamt, besonders dann aber seine reformatorische Prägung, betont zu Recht die Mündigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Christin und des einzelnen Christen. Eine Gemeindestruktur, die von ihrer Ordnung her oder auch nur aufgrund informeller Gepflogenheiten keine aktive verantwortliche Mitarbeit der Gemeindemitglieder ermöglicht, widerspricht evangelischen Einsichten.

Gleichzeitig kann die aktive verbindliche Mitarbeit aber nicht zum Kriterium von Kirchen- oder Gemeindemitgliedschaft gemacht werden. Kirchenmitglied wird man durch die Taufe, in der Gott der entscheidend Handelnde ist und der Mensch stärker der Empfangende, wie es durch die Kindertaufe ja betont wird. Selbstverständlich erfordert die Taufe auch eine aktive Antwort des Menschen. In dieser aber ist in re-

¹⁵ Dies schließt die bei Reuter genannten Kriterien Erreichbarkeit und Verständigungsmöglichkeit ein, geht aber über diese hinaus.

formatorischer Perspektive die Kirche sekundär. Zwar braucht der christliche Glaube eine Gemeinschaft, für die die verfasste Gemeinde eine gute Möglichkeiten bildet, theologisch muss diese Gemeinschaft aber nicht zwingend die verfasste Gemeinde sein. Ob der persönliche Glaube auch ohne die aktive Beteiligung am gemeindlichen Leben lebendig bleiben kann, ist letztlich keine Frage kirchlicher Beurteilung, sondern eine Frage des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch.

Eine Nötigung zu einem bestimmten Engagement im Gemeindeleben ist also ebenso wenig legitim wie der Ausschluss von diesem. Gemeinden, gleich welcher Strukturen, haben also die Aufgabe, unterschiedliche Beteiligungsformen für ihre Gemeindemitglieder zu ermöglichen und die Kommunikation zwischen diesen zu fördern. Sie sollten diese in ihren unterschiedlichen Perspektiven auf die Gemeinde und auf die Gesellschaft als Chance für ein offenes Gemeindeleben begreifen.¹⁶

d) *Eröffnung eines Raumes zum Glauben, Förderung von und Begleitung im Glauben*: Wenn theologisch die christliche Gemeinschaft als unverzichtbar für den christlichen Glauben der Einzelnen angesehen wird und die Gemeinde dafür eine hilfreiche Form darstellen soll, muss dies sich im gemeindlichen Leben niederschlagen. Die Gemeinde soll selbst einen Raum darstellen, in dem der christliche Glaube wachsen kann; sie soll den Glauben fördern und im Glauben auch begleiten. Dabei muss persönlicher Glaube zur Sprache kommen, unterschiedliche Glaubensauffassungen müssen kommuniziert werden und auch Erkenntnis gemeinsam gesucht werden. Dies kann (und soll) wiederum in sehr unterschiedlichen Formen, inhaltlich und methodisch, geschehen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen, biografischen Situationen, Milieus und auch individuell liegt in der gegenwärtigen Gesellschaft nahe, wobei wiederum gilt, dass keine Gemeinde gleichermaßen für alle die entsprechenden Formen bereitstellen muss.

e) *Sendung an die Welt*: Gemeinde darf aber nicht selbstbezüglich im Binnenraum verbleiben und nur den Glauben ihrer Mitglieder im Blick haben, sondern ist in Wort und Tat an die Welt gewiesen. Dies bedeutet einerseits, diakonisch für andere tätig zu sein, andererseits, in der Kommunikation des Evangeliums die Gemeindegrenzen zu übersteigen und zu relativieren. Es gehört zu ihren Aufgaben, Gemeindemitglieder zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, den christlichen Glauben in ihren Alltagsbezügen zu leben. Dies schließt auch die Sprachfähigkeit in Glaubensfragen ein.

f) *Eigenständige Leitungs- und Vertretungsstruktur*: Eine Gemeinde benötigt eine eigenständige Leitungs- und Vertretungsstruktur, die für die Gestaltung der gemeindlichen Vollzüge verantwortlich ist. Dieses Kriterium muss insofern gesondert bedacht werden, als mit ihm die Gefahr besteht, bestimmte Formen von Gemeinde vom Gemeindebegriff auszuschließen, weil diese gegenwärtig eine solche Leitungs- und Vertretungsstruktur nicht haben. Dies ist

¹⁶ Vgl. J. Hermelink (Anm. 1), 64 f.

jedoch eine organisatorische kirchenrechtliche Entscheidung und keine theologische. Das bedeutet konkret: Wenn eine kirchliche Organisationsform alle anderen Kriterien des Gemeindebegriffs erfüllt, sollte geprüft werden, inwieweit sich für diese nicht ein eigenständiges Leitungs- und Vertretungsorgan konstituieren lässt. Diese kann die Rechtsform eines Kirchenvorstandes und einer Gemeindeversammlung haben, dies ist in theologischer Perspektive aber nicht zwingend, sondern historisch kontingent. Andererseits hat sich diese Form durchaus bewährt. Eine erste Überlegung wäre also, ob die Konstruktion des Kirchenvorstandes nicht auf andere Gemeindeformen als die der Territorialgemeinde ausgeweitet werden kann und dafür flexibler gestaltet werden kann. Die eigenständige Verantwortung muss korrespondieren mit einem gesamtkirchlichen Bezug, der auch unterschiedliche Leitungsebenen einschließt und einem kritischen Gespräch mit außenstehenden Menschen.

Zusammengefasst bedeutet dies: Ein kirchliches Sozialgebilde kann dann als Gemeinde bezeichnet werden, wenn es

- sich auf Jesus Christus als seinen Grund bezieht und sich als Teil einer Gesamtkirche versteht,
- regelmäßig Gottesdienst mit Wort und Sakrament feiert und weitere Aspekte des kirchlichen Auftrags erfüllt,
- unterschiedliche Beteiligungsformen eröffnet,
- Raum zum Glauben eröffnet, Glauben fördert und im Glauben begleitet,
- sich als in der Welt lebend und an die Welt gesendet versteht und
- eine eigenständige Leitungs- und Vertretungsstruktur aufweist.

7. Konsequenzen

Die Kriterien dafür, was eine Gemeinde ausmacht, machen deutlich, dass theologisch sehr unterschiedliche Formen von Gemeinde denkbar und möglich sind. „Gemeinde“ sind zwar nicht alle denkbaren und existierenden kirchlichen und christlichen Sozialformen, aber doch sehr unterschiedliche. Die heutige Parochialgemeinde ist sowohl nach ihrer Konstitutionslogik als auch nach ihren Arbeitsformen und Handlungsfeldern eine mögliche, nicht aber die einzig legitime oder auch nur eine zu bevorzugende Form von Gemeinde.

In Kirchenordnungen und Verfassungen wird gelegentlich versucht, dieser Einsicht mit der Differenzierung von theologischer „Gemeinde“ und organisatorisch verfasster „Kirchengemeinde“ zu begegnen, für die dann als Regelform das territoriale Prinzip mit Sonderformen oder Ausnahmeregelungen geltend gemacht wird.¹⁷ Dabei besteht die Gefahr, dass die theologischen Erkenntnisse wenig Relevanz für die kirchliche Organisation gewinnen – denn die Abgrenzung zwischen „kirchengemeindlicher Gemeinde“ und „nichtkirchengemeindlicher Gemeinde“ lässt sich kaum theologisch schlüssig

¹⁷ Vgl. z. B. die Kirchenordnung der EKH, Abschnitt I, Die Kirchengemeinde.

begründen. Die Unklarheit, die schon in den Formulierungen der Kirchenordnung deutlich wurde, führt in der Praxis zu einer Hierarchisierung von „Kirchengemeinden“ und „anderen Gemeinden“. In der angespannten finanziellen Situation kann sich daraus faktisch eine Fortführung oder gar Steigerung der Dominanz der territorialen Logik ergeben, was weder theologisch angemessen noch soziologisch adäquat wäre.

Theologisch angemessen wie soziologisch sinnvoll erscheint es dagegen, Gemeinde nicht auf die parochiale Logik zu verengen, sondern Gemeinde auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlicher Weise zu gestalten – auf der Basis eines ebenso theologisch präzisen wie organisatorisch offenen Gemeindebegriffs.

In der Konsequenz bedeutet dies: „Gemeinde“ kann auf unterschiedliche Weise und nach unterschiedlichen Logiken zustande kommen. Mit dieser Perspektive wird zunächst grundsätzlich die im Neuen Testament bezeugte Vielfalt christlicher Gemeindeformen zurückgewonnen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Formen, die Gemeinde jeweils annimmt, immer zeitbedingt sind und von den historischen Umständen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geprägt werden. Dies ist in der Perspektive von CA VII auch durchaus legitim, insofern die kirchlichen Organisationsformen menschlicher Gestaltung unterliegen. Sie müssen jedoch dem Auftrag der Kirche dienen. Veränderungen von bisherigen Gemeindeformen sind daher nicht nur theologisch erlaubt, sondern sie sind auch geboten, wenn sie dem Verständnis und der Ausbreitung des Evangeliums nicht mehr förderlich sind. Die Formen, in denen sich „Gemeinde“ jeweils konstituiert, dürfen und müssen sich sogar nach den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen richten. Damit wird keiner kritiklosen Anpassung an gesellschaftliche Verhältnisse das Wort geredet, sondern nach Formen gefragt, die in der heutigen Gesellschaft die Kommunikation des Evangeliums als Auftrag der Kirche in besonderer Weise entsprechen und erleichtern.

Für die Suche nach konkreten Formen sind die soziologischen Einsichten wesentlich. Diese weisen zunächst auf die Notwendigkeit pluraler Konstitutionslogiken hin, um in der gegenwärtigen Gesellschaft die unterschiedlichen kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und die unterschiedlichen Menschen zu erreichen. Es erscheint sinnvoll und geboten, von einer Konkurrenz und Entgegensetzung Abstand zu nehmen und sich stärker an einer gegenseitigen Bereicherung von Unterschiedlichem zu orientieren.

Dabei ist die territoriale Konstitutionslogik nach wie vor nicht obsolet. Sie beinhaltet Chancen und Stärken für bestimmte Bevölkerungsgruppen, für die der Wohnort von bleibender Bedeutung ist. Daneben sollte aber die inhaltliche („funktionale“) Logik als gleichberechtigt akzeptiert werden, nach der Menschen sich in einer Gemeinde zusammenfinden, die bestimmte inhaltliche Schwerpunkte suchen. Aber auch persönliche Beziehungen (personale Logik) sollte ein legitimes Merkmal sein, ebenso eine besondere Frömmigkeitsprägung einer Gemeinde (konfessionelles Prinzip). Dabei können sich die Organisationsprinzipien durchaus kombinieren und überschneiden. Ermöglicht werden sollte dabei, dass Menschen ihre eigene Lebenssituation und ihre Be-

dürfnisse selbst definieren und diese in gemeindliche Zusammenhänge einbringen können. Dies legt auch kirchenrechtlich nahe, das Element persönlicher Wahl für die Gemeindezugehörigkeit zu stärken.

Neben den genannten Organisationsprinzipien ist die Entwicklung weiterer Logiken zum Zustandekommen von Gemeinde denkbar, die in heutiger Perspektive noch nicht erkennbar sind. Dass in der Gegenwart zwar das parochiale Prinzip faktisch unterlaufen wird, die Zahl der nach anderen als nach territorialen Kriterien gebildeten Gemeinden jedoch im Vergleich zur Pfarchie gering ist, darf nicht als Argument gegen die Notwendigkeit eines offenen Gemeindebegriffs angeführt werden, denn die bisherige Konstellation hat Fakten geschaffen, die sich erst in einer allmählichen Entwicklung verändern werden.

Die Überlegungen haben zur Folge, dass ein Teil der bisherigen „Dienste“, „Werke“ und „Einrichtungen“ als „Gemeinden“ bezeichnet werden. Dafür erscheint es hilfreich, bei diesen zu differenzieren in Funktionen, die in der Tat den Gemeinden zuarbeiten (wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben oder Fortbildungen für kirchliche Hauptamtliche), und eigenständige, von inhaltlichen Aufgabenbereichen bestimmte kirchliche Arbeitsbereiche (wie beispielsweise Frauenwerke, Akademien, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt etc.), die selbst an und mit der Basis arbeiten. Für diese ist zu prüfen, wie weit sie den genannten theologischen Kriterien von Gemeinde entsprechen und wieweit sie sich zu einer „Gemeinde“ in dem genannten Sinne umgestalten lassen – zum Beispiel hinsichtlich ihrer Leitungs- und Vertretungsstruktur oder hinsichtlich der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten. Hier sind die Abgrenzungen nicht nur nach den derzeitigen Gepflogenheiten, sondern durchaus nach den inhärenten Möglichkeiten zu ziehen. Die Unterscheidung zwischen „Gemeinden“ und „kirchlichen Einrichtungen“ erfolgt dann also nicht länger anhand des Territorialprinzips mit seinen Ausnahmen, sondern anhand der Frage, was in einer kirchlichen Organisationsform geschieht.

Welche kirchlichen Aufgaben von welcher Gemeinde erfüllt werden, sollte deutlich auf den Lebensraum und seine Fragestellungen und Probleme orientiert werden. Dies schließt ein, dass Gemeinden ihr räumliches, soziales und kommunikatives Umfeld sensibel wahrnehmen und ihre Arbeit auf dieses hin orientieren. In der Gegenwart dürfte diese Orientierung dabei zumindest in den Großstädten eher auf eine größere Region als auf bisherige parochiale Grenzen bezogen sein.

8. Gemeinde angesichts der inhaltlichen und finanziellen Krise der Kirche

Angesichts der inhaltlichen Krise der Kirche sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die Gemeindeformen so zu gestalten, dass möglichst vielen Menschen und Bevölkerungsgruppen ein Zugang zur christlichen Botschaft und zur Kirche eröffnet werden. Nicht zufällig ist das Stichwort „Missi-

on“ seit einigen Jahren wieder in der Diskussion.¹⁸ Angesichts von Abbrüchen selbstverständlicher Traditionsweitergabe ist die Kirche in besonderer Weise herausgefordert, Organisationsformen zu entwickeln, in denen das Evangelium Menschen nahe kommen kann. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf Menschen liegen, die bislang von der christlichen Botschaft nicht erreicht worden sind. Dies bedeutet einerseits plurale Zugangsmöglichkeiten, andererseits ein klares kirchliches und auch gemeindliches Profil. Die Aufgabe besteht gerade darin, dass jede einzelne Gemeinde mit ihrem spezifischen Profil auf das gesamtkirchliche Profil verweist und für dieses einen deutlich erkennbaren Beitrag liefert. Dies ist eine Anforderung an die einzelnen unterschiedlichen Gemeinden, aber auch an die Gesamtkirche, die jede Gemeinde in jedweder Konstellation als gleich wertvolle Einheit würdigen und dies auch in der Öffentlichkeit kommunizieren. Dies gilt auch und vielleicht besonders für unterschiedliche Formen von Gottesdiensten, die in der Zukunft mit zunehmender Profilschärfung der Kirche an Bedeutung gewinnen dürften.

Aber nicht nur angesichts der inhaltlichen, sondern auch angesichts der finanziellen Krise erscheint eine Pluralität und Flexibilität der Gemeindeformen geboten. Die gegenwärtig zu beobachtende Tendenz, die finanziellen Ressourcen auf die Parochien zu konzentrieren, erscheint auch in finanzieller Perspektive kurzschlüssig. Zum einen erreichen die Parochien gerade die zahlungskräftigeren Kirchenmitglieder oft nicht. Vor allem aber hat das Einsparpotential deutliche Grenzen, solange das flächendeckende Prinzip aufrechterhalten wird. Das flächendeckende Prinzip, das mit der Dominanz der Parochie verbunden ist, ist eines der teuersten denkbaren Organisationsprinzipien einer Institution. Was geschieht, wenn dies bei schwindenden Mitteln aufrechterhalten wird, ist in Ostdeutschland bereits deutlich: Die Möglichkeiten einer ausstrahlungskräftigen Arbeit, die dem kirchlichen Auftrag nach innen und nach außen gerecht wird, schwinden bei gleichzeitiger Überbelastung der Hauptamtlichen und auch der Ehrenamtlichen. Damit wiederum würde die inhaltliche Krise befördert, die ihrerseits die Finanzkrise verschärft – die Spiralbewegung abwärts wird deutlich. Eine größere Flexibilität von Gemeindeformen, deren Zahl nicht durch Flächendeckung festgelegt ist und die sich nach unterschiedlichen Kriterien bilden dürfen, erscheint also auch angesichts der Finanzkrise sinnvoll. Langfristig werden sich Gemeinden von der Flächendeckung vermutlich immer mehr zu Knotenpunkten in einem Netz wandeln müssen. Um dies sinnvoll und ausstrahlungskräftig zu gestalten, erscheint ein ebenso präziser wie offener Gemeindebegriff unabdingbar.

Dr. Uta Pohl-Patalong, Jahrgang 1965, ist Privatdozentin für Praktische Theologie an der Universität Bonn und Heisenbergstipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Farnstraße 46, 22335 Hamburg
E-Mail: uta.pohl-patalong@hamburg.de

¹⁸ Vgl. z. B. das Themenheft PTh 91/2002/4.